

## **„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt“<sup>\*)</sup>**

### **Erschienen in:**

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (6), 8-18

<sup>\*)</sup> Beitrag zum Schillerjahr (Friedrich Schiller, geboren am 10.11.1759 in Marbach, also vor 250 Jahren), aus: Wilhelm Tell.

„Wir werden daher in den kommenden Jahren die Anerkennungskultur für das Ehrenamt im Land weiter stärken, sodass sich solidarisches Engagement noch besser entfalten kann“, erklärt der brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck zum internationalen Tag des Ehrenamtes seinen einmal im Jahr zu beobachtenden Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement. „Wer sich so engagiere, trage zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei.“ Am 19. Dezember 2009 fand erneut der Empfang des Landtagspräsidenten und des Ministerpräsidenten für hundert herausragend ehrenamtlich Tätige in Potsdam statt.

Geschätzt und gewürdigt wird das Ehrenamt von der brandenburgischen Landesregierung, wenn es als Lückenbüßer Aufgaben vor allem im sozialen Bereich übernimmt, die der sonst gern allmächtige, letztendlich aber finanziell überforderte Sozialstaat nicht mehr übernehmen kann. Wenn sich jedoch das bürgerschaftliche Engagement verselbstständigt und eigenverantwortlich, mitunter sogar gegen parteipolitische Vorgaben agiert, wenn Macht- und Herrschaftsansprüche infrage gestellt und fach- und sachpolitische Gesichtspunkte unterschiedlich gesehen werden, dann verstummt das ansonsten so laut gesungene Hohe Lied auf das ehrenamtliche Engagement, dann versucht sich die brandenburgische Landesregierung mit allen Mitteln der lästigen Konkurrenz zu entledigen. Das betrifft besonders den Umwelt- und Naturschutz.

Die Versuche, den Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V. (Verein) wegen Unbotmäßigkeit und mangelnder Willfährigkeit auszuschalten, beginnen spätestens im Jahre 2000. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung (MLUR) stellt in diesem Jahre die finanzielle Förderung für das Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung in Trägerschaft des Vereins endgültig ein, obwohl die von Bund und Land zugesagten Fördermittel noch bei weitem nicht ausgeschöpft sind. Die nicht abgerufenen Mittel fließen dem Staatshaushalt zu oder werden für andere Naturschutzprojekte verwandt.

Um Stärke und Tatkraft zu demonstrieren, veröffentlicht der damals frisch ins Amt gekommene Minister Wolfgang Birthler (SPD), der das bisherige Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR) in dem viel größeren Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg (MELF) aufgehen lässt und nunmehr für den gesamten ländlichen Raum zuständig ist, ein Handlungskonzept (Dezember 2000), dessen Aufgabe vor allem darin bestehen soll, den Verein auszuschalten. Außerdem gibt er eine wasserwirtschaftliche

Machbarkeitsstudie in Auftrag, mit der der politisch missliebige Pflege- und Entwicklungsplan von 1999 überprüft und relativiert werden soll. Mit dieser Machbarkeitsstudie, dem Handlungskonzept, einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung sowie diversen Betroffenheitsanalysen und Behandlungsrichtlinien soll über ministerielles Nichtstun bei der Entwicklung des Nationalparks hinweggetäuscht werden. Zugleich wird im Dezember 2000 vom neuen Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) auch eine Unternehmensflurbereinigung für das Untere Odertal angeordnet, das einzige Flurneuordnungsverfahren, das zwar Enteignungen vermeiden soll, sie aber dennoch möglich macht. Die zuständige Behörde, das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF), kann mit den Flächen der Grundeigentümer – im Rahmen dieses speziellen Verfahrens – ziemlich freihändig agieren. Genau deswegen wird es gewählt, soll doch mit Hilfe dieses Verfahrens der Verein auch gegen seinen Widerstand weitestgehend in die geplanten Totalreservate (Zone I) eingewiesen werden.

Eigentlich ist eine Unternehmensflurbereinigung aber nicht für Naturschutzprojekte, sondern für Investitionsprojekte auf Straße und Schiene gedacht. Darauf hatte der Verein vor dem zuständigen Oberverwaltungsgericht in Frankfurt/Oder hingewiesen, wurde aber abgewiesen, weil er allein durch die Anordnung des Verfahrens noch nicht in seinen Rechten verletzt worden wäre und gegen die einzelnen Flächeneinweisungen ja immer noch klagen könne, so das Gericht.

Das MLUR versucht nun ganz öffentlich, den missliebigen Verein los zu werden. 2001 untersagt es mit einer Verfügung die von Anfang an vorgesehene Flächenübertragung vom Verein auf die Nationalparkstiftung Unteres Odertal (Stiftung) und fordert zugleich in erheblichem Umfang Fördermittel zurück, deren Rückzahlung den Verein in den Ruin treiben würde.

Im daraufhin vom Verein angestrebten einstweiligen Rechtsschutzverfahren kann sich der Verein vor dem Verwaltungsgericht in Potsdam durchsetzen, das Gericht bezeichnet das Vorgehen des MLUR in seinem Beschluss vom 14.06.2001 als „rechts- und sittenwidrig“. In zweiter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht in Frankfurt/Oder aber bleibt die Sache offen, da, so das Gericht, dem Verein durch das Warten auf das Hauptverfahren keinerlei Nachteile entstünden.

Die Verfahrensdauer vor Verwaltungsgerichten in Brandenburg beträgt heute allein in der ersten Instanz sechs bis sieben Jahre. So kam es auch in dieser Sache erst 2006 zur mündlichen Verhandlung im Hauptsacheverfahren.

Angesichts einer drohenden Niederlage zeigt sich das neue Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) dort, vertreten durch den neuen Abteilungsleiter Herrn von Bothmer, verhandlungsbereit. Die Richter machen deutlich, dass sie dem Verein praktisch in allen Punkten Recht zu geben gedächten. Der Verein, an einer vernünftigen Arbeits- und Verhandlungssituation mit dem Ministerium interessiert, will den zeit- und kostenaufwendigen Streit ein für alle Mal beenden und willigt daher in einen weit reichenden Vergleich ein. Die erheblichen finanziellen Rückforderungen des MLUV werden bis auf eine kleine Restsumme aufgegeben, die per Verfügung vom MLUV bislang untersagten Flächenübertragungen vom Verein auf die Stiftung ab dem 01.01.2007 gestattet. Der Verein kann zufrieden sein. Er hat nur ein Sechstel der Verfahrenskosten zu tragen,

während das Land fünf Sechstel übernehmen muss, was die Erfolgsaussichten im Falle eines Gerichtsbeschlusses verdeutlicht. Im Nachhinein wäre vielleicht ein klarer Gerichtsbeschluss für den Verein die bessere Lösung gewesen.

Die Grundbuchämter in Eberswalde und Angermünde trauen sich nämlich trotz des Vergleiches immer noch nicht, die Flächenübertragung im Grundbuch vorzunehmen, obwohl sie dazu rechtlich verpflichtet wären. So kann das MLUV Anfang 2008, für den Verein überraschend, fünf neue Verfügungen erlassen. Mit vier Verfügungen fordert das Ministerium knapp eine Million Euro Fördermittel zurück und zwar die Mittel, mit denen der Verein Flächen erworben hatte, die außerhalb des Kerngebietes des Naturschutzgroßprojektes und zugleich außerhalb des Flurbereinigungsgebietes oder die in Naturschutzgebieten liegen. Der Verein hatte diese Austauschflächen zwischen 1992 und 2000, also vor der Anordnung des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens, mit ausdrücklicher Zustimmung des Ministeriums erworben. Dass die Grenzen des Flurneuordnungsverfahrens später vom MLUV anders gezogen werden würden, konnte der Verein nicht ahnen. Außerdem untersagt das Ministerium erneut in einer fünften Verfügung die Flächenübertragung vom Verein auf die Stiftung. Zumindest damit verstößt das Ministerium eindeutig gegen den Vergleich vor dem Verwaltungsgericht in Potsdam aus dem Jahre 2006.

Wieder einmal stellt sich die Frage nach der Verlässlichkeit und Vertragstreue der Brandenburgischen Landesverwaltung. Der Verein hat gegen alle fünf Verfügungen bei dem zuständigen Verwaltungsgericht in Potsdam Klage erhoben.

Trotz dieses schwerwiegenden Vertrauensbruches willigt der Verein dennoch in umfassende Verhandlungen mit dem Ministerium ein, die einen Vertrag zum Ziele haben, der alle zwischen Verein und Ministerium offenen Fragen abschließend regeln soll. Bei diesen Verhandlungen geht es zunächst keineswegs um Naturschutzthemen, auch nicht um die naturschutzfachlichen Auflagen, denen sich das Land in den Mittelverteilungsschreiben des BMU selbst unterworfen hatte, sondern im Wesentlichen um zwei vom BMU und vom MLUV gewünschte Themenkomplexe.

- Wie wird die gut 10.000 Hektar große Nationalparkfläche zwischen Verein und MLUV aufgeteilt?
- Wie ist der Verein dazu zu bewegen, die rund 1 Million Fördermittel, mit denen er (mit Zustimmung des Zuwendungsgebers) Flächen außerhalb des Kerngebietes erworben hatte, die später außerhalb des Verfahrensgebietes zu liegen gekommen sind, an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen?

Um die Einweisung in die Totalreservate ging es ja bei der Unternehmensflurbereinigung von Anfang an. Das Land wollte immer dem Verein diese Flächen zuordnen, da es dort keinen naturschutzfachlichen Handlungsspielraum mehr gibt und der Verein die Kosten für diese Flächen trotzdem zu tragen hätte, nämlich die Kosten für die Wasser- und Bodenverbände und die Verkehrssicherungspflichten des Grundeigentümers. Andererseits kann er dort keine Einnahmen mehr erzielen, was für den Verein geradewegs den finanziellen Ruin bedeuten würde. Das Land hingegen wollte sich selbst in die Zone II einweisen, um

dort weiterhin den Landwirten mit niedrigen Pachten und geringen Naturschutzauflagen entgegen kommen zu können.

Bei diesen gar nicht verheimlichten Plänen hatte aber die federführende Naturschutzabteilung übersehen, dass parallel dazu die für die Flurneuordnung zuständige Landwirtschaftsabteilung im Anordnungsbeschluss deutlich formuliert hat, dass sich selbstredend das Land als Unternehmensträger in die Totalreservate einweisen muss. So heißt es schon im Antrag zur Einleitung der Unternehmensflurbereinigung vom brandenburgischen Ministerium des Innern als Enteignungsbehörde vom 19. Januar 2000: „Die Schutzzone I ist Totalreservat. Sie soll zur vollen Verfügung des Unternehmensträgers stehen. Daher ist eine Eigentumsumschreibung auf den Unternehmensträger erforderlich, weil dort jede wirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen ist.“ Und wenig später wird klargestellt: „Der Vorhabensträger (Unternehmen im Sinne des § 87 FlurbG) ist das Land Brandenburg...“. Ähnlich heißt es im Anordnungsbeschluss zur Unternehmensflurneuordnung Unteres Odertal (AZ:5-007-J) des MLUR vom 19.12.2000: „Mit dem Antrag ist die Forderung verbunden, alle Flächen der Schutzzone I dem Unternehmensträger zu übereignen sowie die Nutzungseinschränkungen in der Schutzzone II durch Eigentumsübergang und Dienstbarkeiten zu sichern.“

Das war im Übrigen keine Unachtsamkeit der zuständigen Landwirtschaftsabteilung, sondern eine Notwendigkeit wie bei jedem Unternehmensflurneuordnungsverfahren. Schließlich geht es darum, dass die öffentliche Hand in den Besitz der für das „Unternehmen“ notwendigen Flächen kommt. Ob dieses „Unternehmen“ nun eine Bahnlinie oder ein Nationalpark ist, spielt dabei keine Rolle. Die Flächen des Trassenverlaufes oder die Totalreservate müssen am Ende des Verfahrens zwingend dem Unternehmensträger gehören.

In den Verhandlungen war unstrittig, dass am Ende nur Verein und Land Brandenburg überhaupt Eigentümer im Nationalpark sein sollen. Relativ bald bestand Einigkeit darüber, dass nur eine großräumige Zuteilung der Flächen sinnvoll ist, also möglichst polderweise. In längeren Verhandlungen wurde auch weitgehendes Einvernehmen über die Verteilung erzielt, mit einer allerdings wichtigen Einschränkung: Im Schwedter bzw. Criewener Polder (A/B) wollten das MLUV und die Nationalparkverwaltung den Verein in die Totalreservate (Zone I) einweisen, während der Verein die Zone II-Flächen beanspruchte.

Da eine 100%ige Einweisung des Vereins in die Totalreservate offenkundig aussichtslos ist, zielt das Ministerium nun darauf, dass der Verein gut 3.300 Hektar an Totalreservaten übernimmt und 2.800 Hektar Zone II, während sich das Land 1.600 Hektar als Zone I-Flächen und 1.500 Hektar als Zone II-Flächen zuordnen will. Angesichts der Rechtslage, nach der das Land die Totalreservate komplett übernehmen muss, ist das eine mutige Zielsetzung. Schließlich kann der Verein erwarten, dass sich auch ein Brandenburger Ministerium an seine eigenen Anordnungsbeschlüsse hält. Jedenfalls sollte dieser Grundsatz in einem Rechtsstaat gelten.

Trotz dieser klaren Rechtslage hat der Verein ein umfangreiches Kompromissangebot unterbreitet: Er ist weit über das rechtlich notwendige Ausmaß hinaus bereit, freiwillig Zone I-Flächen zu übernehmen und bietet dafür einen

Suchkorridor von 2.000 bis max. 2.500 Hektar an. Das Land Brandenburg hätte dann ebenfalls gut 2.500 Hektar Totalreservate zu übernehmen, also eine hälftige Verteilung, die durchaus plausibel ist. Da das MLUV diesen Vorschlag ablehnt, bleibt eine Differenz von gut 800 Hektar, über die keine Einigung zu erzielen ist. Dass im Rahmen dieser mitunter zähen Verhandlungen der erfahrene Verhandlungsführer Herr von Bothmer seine Zuständigkeit für den Naturschutz verloren hat, hatte weitere Verzögerungen zur Folge.

Vor diesem Hintergrund wurde dem Verein ein seit zehn Jahren immer wieder vorgetragener Wunsch erfüllt, nämlich die anstehenden Probleme in einem trilateralen Gespräch zwischen BMU, MLUV und Verein zu beraten. In diesen zehn Jahren war es zwar immer wieder zu Gesprächen zwischen dem BMU und dem MLUV gekommen, der Verein war aber als dritter Beteiligter stets davon ausgeschlossen worden.

Am 27. März 2009 also trifft man sich im BMU am Alexanderplatz. Naturschutzthemen spielen bei diesem dreistündigen Gespräch kaum eine Rolle. Das BMU hat lediglich den Wunsch, aus dem aus seiner Sicht aufwendigen und ausweglosen Projekt möglichst schnell herauszukommen. Außerdem will es – nicht zuletzt auf Druck des Bundesrechnungshofes – die eine Million Euro Fördergelder möglichst rasch zurück erhalten, mit denen der Verein Austauschflächen außerhalb des Kerngebietes erworben hatte, die durch die ungeschickte Grenzziehung der Unternehmensflurneueordnung nun außerhalb des Verfahrensgebietes zu liegen gekommen sind. Wohl deswegen hatte das MLUV die vier Rückforderungsbescheide erlassen.

Würde der Verein, der diese Bescheide beklagt hat, vor Gericht in letzter Instanz vollständig verlieren, müsste er die zurückgeforderten Mittel auszahlen. Diesen für den Verein allerschlechtesten Fall bot das BMU dem Verein nun als Kompromiss an und verlangte die freiwillige Rückzahlung der Fördermittel.

Der Verein seinerseits unterbreitete vier verschiedene Lösungsvorschläge, mit denen das Problem für den Naturschutz weit effizienter gelöst werden könne. Diese vier Lösungswege können hier aus Platzgründen nicht weiter dargestellt werden. Zwei dieser Lösungswege jedenfalls konnte das MLUV zustimmen, den beiden anderen das BMU. Eine gemeinsame Schnittmenge gab es nicht, eine Stellungnahme zunächst auch nicht, aber das BMU will die Vorschläge noch einmal eingehend prüfen.

Zur Überraschung aller Beteiligten – vor allem seines ebenfalls anwesenden Nationalparkverwaltungsleiters Treichel – führt Staatssekretär Schulze im weiteren Verlauf der Verhandlungen aus, für ihn seien die strittigen gut 800 ha gar nicht das Problem, wenn sie in der Hand des Vereins qualifizierten naturschutzfachlichen Auflagen unterliegen würden. Außerdem versprach Staatssekretär Schulze, dass er schon in diesem Jahr das unsinnige Abpumpen einzustellen gedenke. Schließlich hatte ja der Verein zuvor die Zustimmung dazu von praktisch allen im Fiddichower Polder (10) betroffenen Landwirten beigebracht und dem Ministerium vorgelegt. Man verabredete, die naturschutzfachlichen Auflagen, die der Verein entsprechend des Pflege- und Entwicklungsplans in seinen Pachtverträgen den Landwirten macht, mit den naturschutzfachlichen Pachtauflagen des MLUV bis zur nächsten Verhandlungsrunde zu vergleichen.

Das zweite trilaterale Gespräch steht wegen Termenschwierigkeiten zunächst unter keinem guten Stern. Als es dann am 11.06.2009 dennoch beginnt, ist es auch bald wieder zu Ende. Über die vom MLUV und BMU verlangte Mittelrückforderung und über die vier vom Verein dazu gemachten Lösungsvorschläge wird überhaupt nicht mehr gesprochen, auch nicht über die gut 800 Hektar, die zwischen den Flächenverteilungsvorschlägen des MLUV und des Vereins strittig sind. Es geht in der weitgehend von Staatssekretär Schulze bestimmten Diskussion nur noch um die Naturschutzaufgaben des Vereins. Der Verein soll einwilligen, seine Auflagen so weit abzuschwächen, dass sie den Auflagen des MLUV entsprechen. Im Vergleich der Naturschutzaufgaben von Verein und MLUV hat sich nämlich gezeigt, dass die naturschutzfachlichen Auflagen, die der Verein seit Jahren umsetzt, strenger sind als die des Landes. So liegen die frühesten Nutzungszeitpunkte beim Verein immer 14 Tage später als beim MLUV, der generell frühester Nutzungszeitpunkt beim MLUV ist der 15., beim Verein der 30. Juni eines jeden Jahres. Hinzu kommt auf Vereinsflächen eine Begrenzung der Beweidungsdichte auf eine Großvieheinheit je ha, was auf Landesflächen überhaupt nicht geregelt ist. Hier sind drei bis vier Großvieheinheiten möglich.

Staatssekretär Schulze verlangt ultimativ die Übernahme der naturschutzfachlichen Auflagen des MLUV durch den Verein. Lediglich in den Artenschutzvorranggebieten für den Seggenrohrsänger, der bereits praktisch ausgestorben ist, und für den Wachtelkönig sollen die strengeren Auflagen des Vereins erhalten bleiben und auch für die Landesflächen gelten. Diese Artenschutzvorrangflächen für den Seggenrohrsänger, den Wachtelkönig und andere Wiesenbrüter sollen rund 600 bis 700 Hektar groß sein. Ob diese Artenschutzvorrangflächen nun flexibel dem Vorkommen seltener Wiesenbrüter folgen und wer im Übrigen feststellt, ob ein Brutverdacht oder -besatz der infrage stehenden Arten überhaupt in ausreichender Menge vorliegt, ist dabei völlig offen. Sicher hingegen ist, dass ein solches Verfahren einen ständigen Streit zwischen Verein und Verwaltung geradezu provozieren wird.

Der Verein soll also für ca. 6000 Hektar Grünland die laxen Regelungen des Landes akzeptieren, um auf ca. 600 Hektar die strengeren Regelungen des Vereins zu erhalten. Der Verein kann sich mit diesem Vorschlag nicht anfreunden. Auf Nachfrage erklärt Schulze, der 15.06. sei für ihn unumstößlich, weil er den Landwirten versprochen und vor allem für die Milchbetriebe notwendig sei. Diese Frage des frühestmöglichen Nutzungstermins spielt auch in den folgenden Monaten noch eine große Rolle. In mündlich und schriftlich geführten Auseinandersetzungen können aber die Befürworter des 15.06. keinerlei wissenschaftliche Belege oder Literaturangaben dafür bringen, dass dieser Termin als frühestmöglicher Nutzungszeitpunkt in einem Nationalpark, der keineswegs primär dem Artenschutz, sondern dem Biotopschutz dient, besser geeignet sei als ein späterer Termin, beispielsweise der 30.06. Für den 15.06. sprechen ausschließlich politische Gründe.

Auf den Hinweis, dass in der Fischereiverordnung zum Nationalparkgesetz das Frühjahrsangelverbot mit Rücksicht auf den Vogelschutz ja auch erst am 30. Juni endet, reagiert Treichel mit dem Versuch, auch diesen Termin auf den 15.06. eines jeden Jahres vorzuziehen, um seine Argumentation wenigstens scheinbar stimmig zu halten. Andere benachbarte Nationalparke, beispielsweise der Drawa (Drage) Nationalpark in Polen, erlauben das Befahren des Flusses im Nationalpark aus

Vogelschutzgründen jedenfalls auch erst zum 30.06. Mit seinem Vorstoß für den 15.06. würde sich Treichel in der Nationalparkfamilie also weiter isolieren.

Einen Kompromisscharakter kann der Verein in dieser ultimativen Forderung nicht erkennen. Als BMU-Abteilungsleiter Flasbarth zu vermitteln versucht und einen Zeitpunkt zwischen dem 30.06. und 15.06. ins Spiel bringt, kommt die klare Aussage von Staatssekretär Schulze, dass der 15.06. die Grenze und kein Tag mehr möglich sei. Aber auch der zweite Vermittlungsvorschlag von Flasbarth, dass doch schließlich sowohl das Land Brandenburg als auch der Verein auf seinen großräumig zugeordneten Flächen die naturschutzfachlichen Auflagen fordern können, die sie jeweils für richtig halten und dass eine hundertprozentige Übereinstimmung ja gar nicht erforderlich sei, wird von Staatssekretär Schulze abgelehnt. Es müssen die gleichen Auflagen im ganzen Nationalpark gelten, und zwar die vom Land gesetzten, schließlich wolle sich das MLUV ja nicht nachsagen lassen, dass der Verein den guten und das Ministerium den schlechten Naturschutz praktiziere. Das war wenigstens ehrlich.

Außerdem kündigte der Staatssekretär an, dass der Verein noch im August 2009 in rund 80 Hektar Zone I-Flächen in die Gatower Feuchtsenke im Fiddichower Polder (10) eingewiesen werde. Im ersten trilateralen Gespräch hatte er noch zugesagt, gleichzeitig mit der Einweisung des Vereins in 80 Hektar Zone I werde er auch in 80 Hektar Zone II eingewiesen, um deutlich zu machen, dass das MLUV nicht darauf aus sei, den Verein ausschließlich oder bevorzugt in die Zone I einzuweisen, was im Übrigen eine böse Unterstellung des Vereins sei. Nun aber ist von einer gleichmäßigen Einweisung des Vereins in 80 Hektar Zone I und in 80 Hektar Zone II nicht mehr die Rede.

Eine weitere Kompromissuche ist angesichts der Bewegungsunfähigkeit des MLUV nicht mehr sinnvoll oder zumutbar, so dass das zweite trilaterale Gespräch vorzeitig beendet wird. Angesichts der bevorstehenden Wahlen in Bund und Land ist klar, dass es keine weiteren Gespräche in dieser Zusammensetzung geben wird.

Staatssekretär Schulze hat sich kurz nach seinem denkwürdigen letzten Auftritt in der Nationalparkpolitik rasch von der politischen Bühne des Landes verabschiedet. Ihm ist dabei etwas gelungen, was in Bund und Ländern in Deutschland zumindest bisher keinem Politiker gelungen ist. Kurz bevor er sein politisches Wahlamt verliert, macht er sich noch selbst zum bis zum Pensionsalter für Wasser und Abwasser zuständigen Abteilungsleiter des Umweltministeriums, wird also über Nacht vom Politiker zum Laufbahnbeamten. Solche persönlichen Absicherungen und Vorteilsnahmen sind in Europa bisher eigentlich nur östlich des Bugs bekannt geworden. Über die für einen Laufbahnbeamten erforderlichen Qualifikationen, zumal eines Abteilungsleiters, verfügt Schulze nicht. Formal wurde dieser offensichtliche Mangel dadurch „geheilt“, dass sich Schulze selbst kurz vor den anstehenden Wahlen mit der kommissarischen Leitung des aus Altersgründen zuvor ausgeschiedenen Abteilungsleiters betraut hat. Diese kommissarische Wahrnehmung des Amtes eines Abteilungsleiters zusätzlich zum Amt eines Staatssekretärs genügte, um ihm den Sprung von einem unsicheren politischen Wahlamt auf einen sicheren Beamtenjob zu ermöglichen.

Kurz vor dem Gespräch am 11.06. hat der Verein von dem für Naturschutz zuständigen Abteilungsleiter Steffen ein Schreiben bekommen, in dem weitere Uralt-

Forderungen erneut erhoben wurden. So soll der Verein künftig nur noch Pachtverträge abschließen, die einvernehmlich zwischen Verein und Land abgestimmt seien, eine ziemlich absurde Idee, die schon vor zehn Jahren ohne Rechtsgrundlage war, denn damals gab es eine vergleichbare Forderung schon einmal. Seit nunmehr fast 20 Jahren schließt der Verein mit den Landnutzern hunderte von Verträgen über tausende von Hektar Land ab, immer auf der im Übrigen ziemlich erfolgreichen Suche nach Kompromissen zwischen dem Naturschutz und landwirtschaftlichen Interessen. Die Forderung des Landes zu erfüllen würde die Selbstaufgabe des Vereins bedeuten. Der Verein wäre kein selbständig handelnder Partner mehr.

Es ist richtig, dass der Verein vor zehn Jahren Fördermittel erhalten hat, ganz überwiegend übrigens von der Bundesregierung und nur zum deutlich kleineren Teil aus dem brandenburgischen Landeshaushalt. Damit aber ist er in guter Gesellschaft. So stammen mehr als die Hälfte der Einnahmen von Landwirtschaftsbetrieben aus staatlichen Subventionen. Die 33 landwirtschaftlichen Betriebe, mit denen der Verein in Vertragsbeziehungen steht, haben allein im Jahre 2008 insgesamt 5,7 Millionen Euro Subvention überwiesen bekommen. Auch Investitionen in der Industrie werden hoch subventioniert. Der Verein muss sich also nicht verstecken.

In den 90er Jahren hat das zuständige brandenburgische Landesministerium den Verein zum Einwerben von umfangreichen Fördermitteln nach Brandenburg benutzt, die das Bundesministerium für Umwelt (BMU) aus guten Gründen dem Land selbst nicht auszahlen wollte und konnte. Als sich dieser Verein dann aber immer wieder auf die ursprünglich gemeinsamen Naturschutzziele des Projektes berief, naturschutzfachlich begründet und vor allem unabhängig agierte, war die Zusammenarbeit rasch beendet. Bis heute wünscht sich die Verwaltung im Verein eine Art verlängerten Arm des Ministeriums, eine Fortsetzung des Staates mit anderen Mitteln. Wo der Verein diese Rolle nicht spielen will, wird er behandelt wie ein unbotmäßiges, missratenes Kind, das Dankbarkeit und Fügsamkeit vermissen lässt.

Die Verwaltung hat immer noch nicht begriffen, dass der Verein dem unberechenbaren Zickzackkurs brandenburgischer Naturschutzpolitik nicht folgen wird. Er ist ein eigenständiger, unabhängiger Naturschutzverein, der vor vielen Jahren Fördermittel erhalten hat – wie viele andere Subventionsempfänger auch –, der aber an den damaligen, mit den Fördermitteln verbundenen Zielen bis heute festhält und eine geradlinige und unabhängige Naturschutzpolitik betreibt.

Der Verein hat Verständnis dafür, dass ein Landesminister, auf seine Wiederwahl bedacht, nicht so stringent und sach- und fachorientiert vorgehen kann wie ein unabhängiger Naturschutzverein. Aber genau aus diesem Grunde wurde ja am Beginn des Naturschutzgroßprojektes Unteres Odertal diese Konstruktion mit einem unabhängigen Verein als Projektträger gewählt. Unser Verein ist an einer guten Nachbarschaft und produktiven Zusammenarbeit mit der Verwaltung sehr interessiert und akzeptiert, dass auf Landesflächen weniger strenge und stringente Schutzvorschriften gelten. Zu einer guten Nachbarschaft gehören aber Respekt und Toleranz, ohne ständige Grenzüberschreitungen und Aggressionen, denn „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt“.

Im Übrigen gibt es neben den rechtlichen Gründen zwei weitere Gründe, die uns veranlassen, das Schwergewicht des Vereins in der Zone II zu sehen. Zum einen ist die naturschutzfachliche Herausforderung in der Zone II, in der die Lebensbedingungen für bedrohte Arten zu managen sind, deutlich größer als in der Zone I, in der ja irgendwann nichts mehr geschehen soll und in der es keine naturschutzfachlichen Gestaltungsräume mehr gibt, wenn sie einmal ausgewiesen ist. In Zone II ist ein Verein mit seiner größeren Flexibilität und Unabhängigkeit besser geeignet, Arten- und Bestandsschutz zu betreiben, als das Land mit seinen starren Regelungen und politischen Abhängigkeiten.

Des Weiteren muss der Verein auch sein wirtschaftliches Überleben im Auge behalten. Die Flächen der Zone I belasten den Verein finanziell dauerhaft. Allein die Gebühren für die Wasser- und Bodenbeiträge betragen bei 3.300 Hektar Totalreservat etwa 40.000 € jährlich, ohne dass diesen Ausgaben auch Einnahmen aus den Flächen gegenüberstünden. Weitere Kosten entstehen dem Verein als Eigentümer der Totalreservate auch durch die Verkehrssicherungspflichten, denen ebenfalls keine Einnahmen gegenüberstehen.

In den Verhandlungen hatte das MLUV dem Verein unter Verweis auf das novellierte Brandenburgische Wassergesetz (§ 80, Abs. 2 BbgWG) die Rückerstattung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge zugesagt. Der Verein hatte dem entgegengehalten, dass es sich bei den Regelungen des Wassergesetzes nur um eine Kann-Bestimmung nach Kassenlage handelt und der Verein keineswegs einen Rechtsanspruch auf die nachträgliche Erstattung der von ihm im Voraus gezahlten Gebühren für die Wasser- und Bodenverbände hätte, das vom Land vorgetragene Modell dem Verein also keinen Ausgleich der finanziellen, mit dem Besitz der Totalreservate verbundenen Lasten garantiere. Die Frage der Kosten für die Verkehrssicherung bleibe im Übrigen ungelöst.

Dennoch hat der Verein im Jahre 2009 entsprechend § 80, Abs. 2 (BbgWG) die Erstattung der von ihm verauslagten Gebühren für die Wasser- und Bodenverbände für die bereits ausgewiesenen Totalreservate beantragt, obwohl inzwischen mehrere Monate vergangen sind, bis heute ohne jeden Erfolg. Auch vor diesem Hintergrund darf es nicht verwundern, dass sich der Verein gegen eine Einweisung in Totalreservate wehrt und auf die eigentlichen Ziele des MLUV, die damit verbunden sind, deutlich hinweist.

Auf die gescheiterten Gespräche folgt die Pressekonferenz der Naturschutzverwaltung des Landes Brandenburg. Dort wurde angekündigt, den Verein noch im August in die rund 80 Hektar der Gatower Feuchtsenke (Zone I) einzuweisen. Diese Einweisung ist bis heute nicht erfolgt. Die Juristen des Landesamtes für Flurneuordnung hatten Bedenken. Neuere Überlegungen Treichels laufen darauf hinaus, den Verein gleich in den gesamten Fiddichower Polder (10) mit einer Größe von 1.773 Hektar einzuweisen. Dieser Fiddichower Polder (10) soll ja bis auf die Abwasserleitung der Schwedter Industrie komplett als Totalreservat (Zone I) ausgewiesen werden. Auf die juristische Begründung für die Einweisung eines privaten Vereins in das größte Totalreservat anstelle des Unternehmensträgers, der im Verfahrensgebiet selbst über ausreichend Flächenbesitz verfügt, darf man gespannt sein. Bestand wird sie vor Gericht jedenfalls kaum haben.

Nach der Regierungsbildung in Potsdam im Herbst 2009 wurde das alte MLUV, Jahre zuvor als zukunftsweisende Vereinigung des Ministeriums für Landwirtschaft und Forst mit dem für Umwelt und Naturschutz als Ministerium für den ländlichen Raum mit viel Selbstlob gefeiert, wieder zerschlagen. Alle mit Fördermitteln verbundenen Bereiche wurden mit dem Infrastrukturministerium zu einem Superministerium in SPD-Hand zusammengefügt, der Umwelt- und Naturschutzbereich, mehr mit Ärger als mit Geld verbunden, wurde dagegen der Gesundheit und damit der Linken zugeschlagen. In Zukunft sind die für die Flurneuordnung und für den Naturschutz zuständigen und nachgeordneten Behörden wieder getrennt. Es bleibt abzuwarten, wie sich nun die neue, von den Linken gestellte Ministerin Anita Tack mit den aufgestauten Problemen ihrer SPD-Vorgänger auseinandersetzen wird. Es besteht zumindest die Chance auf einen unvoreingenommenen Neubeginn und eine Vorgehensweise nach naturschutzfachlicher Vernunft und nach Recht und Gesetz.

Der Verein ist in der glücklichen Lage, die weitere Entwicklung in Ruhe abwarten zu können. Organisatorisch gut aufgestellt und finanziell gesichert verfügt er über die notwendige Unabhängigkeit, um auch über weitere Jahre allerlei politischen Pressionen zu widerstehen, jedenfalls solange es im Lande eine unabhängige Presse und unabhängige Gerichte gibt, und vor allem, solange der Verein von einer nur dem Naturschutz verpflichteten Mitgliederschaft getragen wird.

Doch der Verein braucht keineswegs eingeeigelt auf bessere Zeiten und auf vernünftige und verantwortbare Kompromisslösungen zu warten. Dank seiner gesicherten finanziellen Basis ist er in der Lage, weiterhin alle ihm freiwillig angebotenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Unteren Odertal zu erwerben und darauf hochwertigen und anspruchsvollen Naturschutz zu gestalten. Noch nie seit Beendigung der Förderung im Jahre 2000 hat der Verein so viele Flächen erwerben können wie im Jahre 2009. Auf bisher recht monotonen landwirtschaftlich genutzten Flächen im Lunow-Stolper-Polder soll sich mit rückgezüchteten Auerochsen und Tarpanen eine abwechslungsreiche halboffene Weidelandschaft entwickeln. Die Trockenrasen werden sukzessiv wieder entbuscht und ordnungsgemäß beweidet. Im Friedrichthaler und Fiddichower Polder zeigt eine wachsende, bisher 35-köpfige Wasserbüffelherde, dass sich bäuerliche Einkommen und hochwertiger Naturschutz durchaus verbinden lassen.

Diese Projekte sind es, die im überwiegend ehrenamtlich tätigen Verein immer wieder aufs Neue dazu motivieren können, trotz aller unnötigen, lästigen und letztendlich ergebnislosen Streitereien mit der eigentlich für den Naturschutz bezahlten Verwaltung tagtäglich weiter zu machen. Naturschutzgebiete sind nach einer Studie der IUCN und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), der Wildlife Conservation Society, der Weltbank und der Umweltstiftung WWF die geeignetsten Instrumente, die Folgen des Klimawandels abzumildern. 50 % des weltweit gebundenen Kohlendioxids sind in Naturschutzgebieten gespeichert. Es lohnt sich also für echte Naturschutzgebiete zu kämpfen, nicht nur wegen der Schönheit der Landschaft und der Freude an seltenen Pflanzen und Tieren, sondern auch der Menschen wegen. Und damit sind nicht nur die Bewohner und Besucher gemeint, sondern auch die rund 16 Mitarbeiter, die allein in dem nichtstaatlichen, gemeinnützigen und privatrechtlichen Naturschutz des Unteren Odertals Arbeit und Auskommen finden.

Aber nicht nur der Gesang der Vögel und der Duft der Blumen motivieren zum Weitermachen, manchmal tut auch die Anerkennung der Mitmenschen gut. So hat das Bündnis für Engagement – Geben Gibt – auf Initiative des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Generali Holding AG den Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V. unter gut 900 Vorschlägen als Finalisten für vorbildhaftes Engagement in der Kategorie „Dritter Sektor“ ausgezeichnet und ihm zum „herausragenden Einsatz für das Gemeinwohl“ gratuliert. Auch das macht Mut zum Weitermachen.